

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Soden-Salmünster
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nördliche Jossastraße“ im Stadtteil Mernes
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB und frühzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster hat in ihrer Sitzung am 10.12.2018 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich „Nördliche Jossastraße“ im Stadtteil Mernes beschlossen.

Das Plangebiet ist aus der als Anlage beigefügten Karte ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Möglichkeit zur Errichtung eines Wohnhauses im Bereich des hier ansässigen landwirtschaftlichen Betriebes geschaffen werden.

Der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

09.01.2019 bis einschl. 08.02.2019

während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Bad Soden-Salmünster, Rathausstraße 1, Stadtteil Salmünster im 1. OG, Zimmer 113 und zwar

montags und dienstags	von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
freitags	von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

öffentlich aus. Diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht können zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Soden-Salmünster: www.badsoden-salmuenster.de unter Rathaus & Verwaltung/Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass vorgelegte Stellungnahmen zum Vollzug der Abwägung nach § 1 (7) BauGB in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Die Daten stellungnehmender Bürger werden dauerhaft gespeichert.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro (Einschaltung eines Dritten gem. § 4b BauGB) übertragen

Bad Soden-Salmünster, den 14.12.2018

Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster
Brasch
Bürgermeister

Abgrenzung Plangebiet (ohne Maßstab):

